

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 7. Juni.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Seine Excellenz, der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Herr Dr. von Merckel, hat mir den nachstehenden Aufruf mit der Anweisung, solchen zur Kenntniß der hiesigen Kreis-Inassen zu bringen, zugefertigt, und haben Seine Excellenz dabei die Erwartung ausgesprochen, daß nicht nur die Wohlhüblichen Domänen und Gemeinden, sondern selbst wohlwollende Privaten sich bei diesem provinziellen Unternehnten durch freiwillige Beiträge betheiligen werden; auch wollen Hochdieselben, im Falle Beiträge von Erheblichkeit geleistet werden sollten, die betreffenden Personen namhaft gemacht haben.

Indem ich mich dieses hohen Auftrages hiermit entledige, bemerke ich, daß die zu leistenden Beiträge an die Kreissteuerkasse abzuführen sind.

Strehlen den 4. Juni 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Aufruf an den ständischen Provinzial-Verband in Schlesien.

Der am fünften schlesischen Provinzial-Landtage gefaßte Beschluß, für Erbauung eines Provinzial-Landständehauses in der Stadt Breslau, hatte durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 20. November 1838 die huldreiche Genehmigung Sr. Majestät des Königs dahin erhalten, daß die Kosten dazu in der Provinz durch freiwillige Beiträge, nach Maaßgabe der Landtagsstimmen aufgebracht werden möchten, und daß zur Ausführung des Unternehmens eine gewählte ständische Kommission zusammentreten solle.

Der sechste Provinzial-Landtag nahm diese Angelegenheit in seinen Beratungen wieder auf, es wurden die auf 92,000 Thlr. arbitrirten Kosten nach den verschiedenen Wahlverbänden vertheilt, und zu den diesfälligen freiwilligen Zeichnungen die Aufforderung an die Provinz erlassen.

Das Resultat dieser Zeichnungen hatte bis zur Versammlung des 7. Landtages nur 62487 Thlr.

ergeben. Der gedachte Landtag überzeugte sich von der Unzulänglichkeit dieser Summe für einen dem nothwendigen Geschäftsgange und den Anforderungen der Kunst und der Würde der Provinz entsprechenden Bau. Der Besiß eines eigenen Hauses wurde zugleich von der Stände-Versammlung als um so unerläßlicher anerkannt, je mehr das landständische Institut an Wichtigkeit und Interesse, die geschäftlichen Beziehungen an Umfang gewinnen und eigene, sichere und umfassendere Räume bleibend erforderlich machen. Der siebente Landtag erließ daher unterm 4. Mai 1843 einen nochmaligen Aufruf wegen Zeichnung freiwilliger Beiträge an alle die Stände der Provinz, welche an der ersten Zeichnung noch nicht Theil genommen hatten. Im Vertrauen auf den zu hoffenden günstigen Erfolg dieser Aufforderung und im Gefühl der Verpflichtung, ein bereits durch Allerhöchste Genehmigung sanctionirtes Unternehmen in's Werk zu setzen, beschloß jener Landtag ferner:

den zur Leitung der Bau-Angelegenheit erwählten ständischen Ausschuß zu autorisiren, den Bau in Angriff zu nehmen, die etwa noch fehlenden Baugelder aber durch Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns auf das Haus, mit einem zu bildenden Amortisationsfond zu beschaffen.

In Folge der erteilten Vollmacht hat das erwählte ständische Comité in dem Zeitraume von zwei Jahren mit den vorhandenen Geldmitteln den Bau in Gemäßheit des vom 7. Provinzial-Landtage genehmigten, und von Sr. Majestät dem Könige approbirten Planes begonnen, und es ist der Bau bereits bis zur Bedachung vorgeschritten. Da von den subscribirten 62487 Thlr. erst 44114 Thlr. eingegangen sind, die Realisirung eines Theils der noch rückständigen Beiträge aber zweifelhaft ist, so sah das Comité sich genöthigt, bei der eingetretenen Erschöpfung der baaren Geldmittel von der ihm erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen, und vorläufig ein